

**Abwägung zur
Bauleitplanung
der Stadt Neustadt a. Rbge.**

**Bebauungsplan Nr. 107 „Im Heidland“ beschleunigte 6. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge.,
Kernstadt**

Information der Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

vom 30.01.2017 bis 06.02.2017
vom 07.02.2017 bis 07.03.2017

B = Begründung ändern oder ergänzen
H = Handlungsbedarf außerhalb des Planwerks
K = Keine Abwägung erforderlich
N = Nicht übernehmen, da andere Belange überwiegen
P = Änderung oder Ergänzung der Planzeichnung
T = Textliche Festsetzung/Hinweis ändern
U = Umweltbericht ändern oder ergänzen
V = Vorschlag bereits im Plan berücksichtigt
Z = Zurückweisung einer Argumentation

**Gesamtliste der beteiligten Behörden und
sonstigen Träger öffentlicher Belange**

I. Behörden / Träger öffentlicher Belange		Datum der Stellungnahme	Anregungen (A) Hinweise (H) keine Bedenken (kB)
1.	Region Hannover	06.03.2017	H
	Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hannover	02.03.2017	kB
	Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz	--	--
	Finanzamt Nienburg	--	--
	LGLN - Domänenamt Hannover	--	--
	Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser	10.02.2017	kB
2.	LGLN - Kampfmittelbeseitigungsdienst	31.01.2017	A
3.	LGLN – Kampfmittelbeseitigungsdienst (nach Luftbildauswertung)	06.03.2017	kB
	Polizeikommissariat Neustadt a. Rbge.	--	--
	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltsch., Dienstl. der Bundeswehr	01.02.2017	kB
	Nds. Heimatbund e. V.	--	--
	Naturschutzbeauftragter westlich der Leine	--	--
	Naturschutzbeauftragter östlich der Leine	--	--
	Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH	--	--
	Abfallwirtschaft Region Hannover	--	--
4.	Deutsche Telekom Technik GmbH Technik Niederlassung Nord - PTI 21	06.02.2017	H
5.	Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH	02.03.2017	H
	PLEdoc GmbH Netzverwaltung	--	--
	Exxon Mobil Production Deutschland GmbH (EMPG)	30.01.2017	kB
	Ev.-luth. Kirchenamt in Wunstorf	--	--
	Bischöfliches Generalvikariat	--	--
	BUND Kreisgruppe Region Hannover, Herrn Rene Hertwig	--	--
	BUND Kreisgruppe Region Hannover, Frau Marion Domnick	--	--
	Naturschutzbund – NABU – Ortsverband Neustadt a. Rbge.	--	--
	NABU Niedersachsen - Landesgeschäftsstelle	--	--
	Stadtgrün - FDL 67 - Frau Hagen	30.01.2017	kB

II. Öffentlichkeit		Datum der Stellungnahme	Anregungen und Hinweise
	keine	--	--

Abwägungstabelle

zum

Bebauungsplan Nr. 107 „Im Heidland“ beschleunigte 6. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Vermerk
1.	<p><u>Region Hannover, Team Städtebau</u></p> <p>Datum: 06.03.2017 zu der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 107 "Im Heidland" der Stadt Neustadt wird aus der Sicht der Region Hannover als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Brandschutz Der Löschwasserbedarf für das Plangebiet ist nach dem Arbeitsblatt W 405 des DVGW mit mindestens 800 l/min. über 2 Stunden sicherzustellen. Sofern das aus dem Leitungsnetz zu entnehmende Löschwasser der erforderlichen Menge nicht entspricht, sind zusätzlich noch unabhängige Löschwasserentnahmestellen in Form von z. B. Bohrbrunnen, Zisternen oder ähnlichen Entnahmestellen anzulegen.</p> <p>Naturschutz Die Regelungen des § 44 BNatSchG zum Artenschutz sind zu beachten.</p> <p>Regionalplanung Die Planung ist mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar.</p>	<p>Die notwendige Löschwassermenge wird in der Begründung korrigiert. Eine ausreichende Löschwasserversorgung ist im Baugenehmigungsverfahren nachzuweisen. <u>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</u></p> <p>Auf den Artenschutz wird bereits in der Begründung hingewiesen. <u>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</u></p> <p><u>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</u></p>	<p>K H B</p> <p>K H</p> <p>K</p>
2.	<p><u>LGLN - Kampfmittelbeseitigungsdienst</u></p> <p>Datum: 31.01.2017 Sofern in meinen anliegenden Ausführungen eine weitere Gefahrenerforschung empfohlen wird, mache ich darauf aufmerksam, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenerforschung zuständig sind. Eine Maßnahme der Gefahrenerforschung kann eine historische</p>	<p>Das Erfordernis zur Auswertung der Luftbilder mündet in der Auftragsvergabe. Vgl. hierzu auch Stellungnahme LGLN -Kampfmittelbeseitigungsdienst (nach Luftbildauswertung). <u>Der Anregung wird gefolgt.</u></p>	<p>H</p>

	<p>Erkundung sein, bei der alliierte Kriegsluftbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Luftbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten, die Luftbildauswertung ist vielmehr gern. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig. Sofern eine solche kostenpflichtige Luftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung.</p> <p>Stellungnahme: Es kann nicht unterstellt werden, dass keine Kampfmittelbelastung im Planungsbereich vorliegt.</p>		
<p>3.</p>	<p><u>LGLN - Kampfmittelbeseitigungsdienst (nach Luftbildauswertung)</u></p> <p>Datum: 06.03.2017 die hier zurzeit vorhandenen Luftbilder wurden auf Ihren Antrag hin ausgewertet (siehe Vermerk/e in beigefügter Kartenunterlage). Ergebnis: Die Aufnahmen zeigen keine Bombardierung innerhalb des Planungsbereiches. Gegen die vorgesehene Nutzung bestehen in Bezug auf Abwurfkampfmittel (Bomben) keine Bedenken. Hinweis: Sollten bei Erdarbeiten andere Kampfmittel (Granaten, Panzerfäuste, Minen etc.) gefunden werden, benachrichtigen Sie bitte umgehend die zuständige Polizeidienststelle, das Ordnungsamt oder den Kampfmittelbeseitigungsdienst des LGLN - Regionaldirektion Hameln-Hannover.</p>	<p><u>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</u></p>	<p>K H</p>
<p>4.</p>	<p><u>Telekom Deutschland GmbH</u></p> <p>Datum: 06.02.2017 Seitens der Telekom bestehen gegen den Bebauungsplan Nr. 107 Im Heidland, 6. Änderung, Neustadt a. Rbge. grundsätzlich keine Bedenken. Am Rand des Planbereiches befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Hinsichtlich der TK-Versorgung betrachten wir das Gebiet grundsätzlich als erschlossen und sehen zurzeit keinen Handlungsbedarf. Bitte informieren Sie uns frühzeitig über die weiteren Planungsaktivitäten.</p>	<p>Die Telekommunikationslinien sind zu beachten. <u>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</u></p>	<p>K H</p>

5.	<p><u>Vodafone Kabel Deutschland GmbH</u></p> <p>Datum: 02.03.2017 Eine Ausbauentcheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung.</p>	<p><u>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</u></p>	K
----	--	---	---